

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Neustadt an der Orla zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Bebauungsplan „Quartier 23 – Orlaue“ (Teilaufhebung)

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla hat in seiner Sitzung am 22.02.2024 den Beschluss Nr.: SRS/418/32/2024 zur Aufstellung der Aufhebungssatzung für eine Teilfläche des Bebauungsplanes „Quartier 23 - Orlaue“ (Teilaufhebung) für den in der Anlage abgebildeten Geltungsbereich gefasst.

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla hat in seiner Sitzung am 26.03.2026 den Entwurf vom 10.12.2025 zum Bebauungsplan „Quartier 23 – Orlaue“ - Teilaufhebung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, beschlossen, die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichtes vom 10.12.2025 gebilligt und diese Unterlagen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen nach § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes vom 10.12.2025, die Begründung einschließlich Umweltbericht dazu vom 10.12.2025 sowie die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten wesentlichen umweltbezogenen Informationen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der Veröffentlichungsfrist

vom 18. Mai 2026 bis einschließlich 19. Juni 2026

unter der Internetadresse

https://www.neustadtanderorla.de/bauen_wirtschaft/stadtentwicklung_stadtsanierung/aktuelle_auslegungen/

eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Neustadt an der Orla, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla zu folgenden Zeiten:

| | |
|------------|---|
| Montag | 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr |
| Dienstag | 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| Mittwoch | 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr |
| Donnerstag | 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr |
| Freitag | 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr |
| Samstag | 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr (am 2. Samstag im Monat) |

Ihre Stellungnahme senden Sie bitte an die Postanschrift:

Stadtverwaltung Neustadt an der Orla
Markt 1
07806 Neustadt (Orla)

oder an die e-mail-Adresse:
stadtplanung@neustadtanderlorla.de

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist zum B-Plan-Entwurf abgegeben werden können
2. dass Stellungnahmen elektronisch abgegeben werden sollen, bei Bedarf Stellungnahmen auch in Papierform an die oben genannte Adresse der Verwaltungsgemeinschaft Oppurg gesandt werden kann
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte

und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist

Nach Einschätzung der Stadt Neustadt an der Orla bereits vorliegende wesentliche umweltbezogene Informationen:

| Art der Umweltinformation | Themenblöcke nach Schutzgütern | | | | | | | | | | | Schlagwortartige Kurzcharakterisierung | |
|--|--------------------------------|-------|----------|-------|--------|------|-------|------------|-------------|-----------|------------------|--|---|
| | Mensch | Tiere | Pflanzen | Boden | Wasser | Luft | Klima | Landschaft | Kulturgüter | Sachgüter | Wechselwirkungen | | |
| Stellungnahme Nr. 9 vom 29.04.2025: Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz | x | | | | x | | | | | | | x | - Lage innerhalb von Überschwemmungsgebieten - Auslaugungsfähige Gesteine im Untergrund (Subrosionsgefährdung) - Versickerung von Niederschlagswasser |
| Stellungnahme Nr. 10 vom 08.05.2025: Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera | | | x | | | | | | | | | | - Grünflächennutzung |
| Umweltbericht als Bestandteil des B-Plan-Entwurfs vom 10.12.2025 | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | - Auseinandersetzung mit allen aufgeführten Schutzgütern |

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden.

Hinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten:

(Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

...info@neustadtanderorla.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Art. 13, Abs. 1 lit. b DS-GVO):

...datenschutz@neustadtanderorla.de

Zweck der Datenverarbeitung ist ein Satzungsverfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Neustadt an der Orla „Quartier23 – Orlaue“ – (Teilaufhebung).

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung (Art. 13, Abs. 1 lit. c DS-GVO i. V. m.

§ 16 Abs. 1, Thür.DSG):

§§ 8 bis 28 sowie 34 und 35 BauGB

Empfänger (Art. 13 Abs. 1 lit. E DS-GVO):

Ihre personenbezogenen Daten erhalten das Landratsamt des Saale-Orla-Kreises gem. § 21 Abs. 3 ThürKO sowie der Postvertrieb.

Dauer der Speicherung:

Die Daten werden so lange gespeichert, wie diese unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für das Bebauungsplanverfahren erforderlich sind.

Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung (Art. 13 Abs. 2 lit. b DS-GVO):

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein:

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DS-GVO in den einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von den Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO in den einzelnen aufgeführten Gründen zutrifft, z. B., wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Bearbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B., wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DS-GVO).

Es besteht ein Beschwerderecht beim Thüringer Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt (www.tlfdi.de).

Der räumliche Geltungsbereich des Entwurfs des Bebauungsplans vom 10.12.2025 ist dem nachfolgend abgebildeten Lageplan zu entnehmen:

Neustadt an der Orla, den 16.05.2026

Ralf Weiße

Bürgermeister

Übersichtsplan (ohne Maßstab)

